



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Heilig-Kreuz-Garten“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „**Heilig-Kreuz-Garten**“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **26.02.2026** den Entwurf des Bebauungsplans „Heilig-Kreuz-Garten“ im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Donauwörth 2028 gebilligt.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (18. Änderung des Flächennutzungsplans).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel der Schaffung von Baurecht für die temporären Anlagen im Zuge der Landesgartenschau 2028 sowie die Schaffung von Baurecht für die Daueranlagen, die nach Ende der Landesgartenschau im Stadtgebiet verbleiben. Hierzu zählen beispielsweise die Dauergrünanlagen, Parkanlagen, Verkehrsflächen oder Gemeinbedarfs- / und Sportflächen.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Entwurf des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Anlage „Geltungsbereich“)

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 26.02.2026 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der FFH-

Vorabschätzung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der Baumkartierung, den Pflanzlisten, der schalltechnischen Untersuchung, der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, dem Gestaltungsplan sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

23.03.2026 bis 27.04.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den vorliegenden Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; Büro: igi Consult, Westheim / Wemding
- Baumkartierung; Büro Haindl + Partner, Wemding
- FFH-Vorabschätzung, BILANUM, Wemding
- Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG; Haindl + Partner, Wemding
- Pflanzlisten; GDLA, Heidelberg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, den 20.03.2026

.....
Jürgen Sorré, Oberbürgermeister

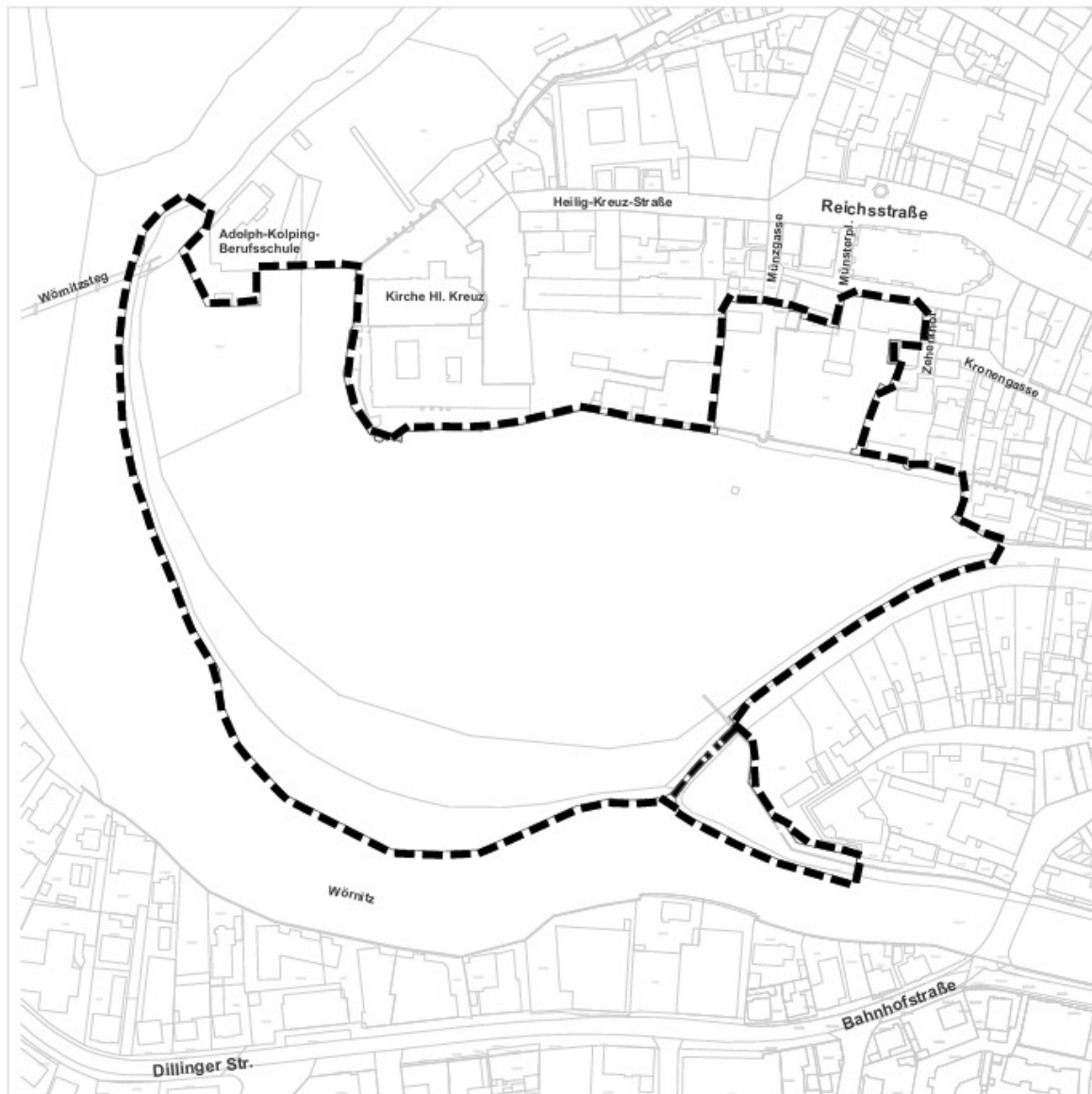
(Siegel)

Amtsblatt: 20.03.2026

Amtstafel Rathaus:

Angehängt am: 20.03.2026

Abgenommen am: 28.04.2026



Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan „Heilig-Kreuz-Garten“